



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

GZ 70 0502/166-Pr.2/95

16. November 1995
A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX. GP.-NR
1862 /AB
1995 -11- 17

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu

1914 J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 21. September 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1914/J betreffend laufende Umweltschäden durch Leitungsbrüche bei Salinen AG gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Einer mir im März 1995 von einer betroffenen Bürgerin über-mittelten kurzen Sachverhaltsdarstellung ist zu entnehmen, daß es mehrmals - im Jahre 1991 letztmalig - in einem be-stimmten Bereich der Soleleitung zu Soleaustritten gekommen ist. Die Umweltkontrollabteilung meines Ressorts wurde von mir mit zusätzlichen Erhebungen beauftragt, konnte aber keine Anhaltspunkte feststellen, die auf die in der Anfrage ange-sprochenen "laufenden Soleaustritte" hinweisen würden.

ad 2 bis 5

Da mein Ressort erst nachträglich von den Soleaustritten in Kenntnis gesetzt worden war, verfüge ich über keine entspre-chenden Unterlagen, um die seinerzeitigen Soleaustritte in

- 2 -

Folge von Leitungsgebrechen zu terminisieren bzw. quantifizieren zu können. Es entzieht sich auch meiner Kenntnis, in welchem Umfang Entschädigungszahlungen geleistet wurden.

ad 6

Wie der der Anfrage beiliegenden Kopie eines Artikels der OÖ-Nachrichten vom 20.7.1995 zu entnehmen ist, veranlaßte die Österreichische Salinen Aktiengesellschaft im Jahre 1993 die Sanierung der Hausbrunnen.

Ergänzend dazu ist festzuhalten, daß dem meinem Ministerium zur Kenntnis gebrachten Zwischenbericht des Ergebnisses der vom Bundesamt für Agrarbiologie durchgeföhrten Bodenuntersuchungen zu entnehmen ist, daß die Pflanzenverträglichkeitsprüfung der geprüften Böden bis zu einer Tiefe von rund 1 Meter wieder normale Werte ergab, sodaß keine bleibende Schädigung oder aktuell feststellbare Beeinträchtigung des Pflanzenwuchses mehr zu erwarten ist.

ad 7 und 8

Da meinem Ministerium bis dato keine Beschwerden zur Kenntnis gebracht wurden, die auf Brüche der Soleleitung nach dem Jahre 1991 hinweisen würden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von einer generellen Steigerung der Bruchanfälligkeit der Soleleitung gesprochen werden.

ad 9

Die Prüfung der Frage, ob dem Berechtigen Sicherheitsmaßnahmen aufzutragen sind, obliegt in diesem Fall der zuständigen Berghauptmannschaft.

- 3 -

Bereits im Jahre 1991 wurden die Leitungsstränge mit Druck-überwachungsgeräten ausgestattet, die bei Abweichungen vom Solldruck die Meßwarte in Ebensee alarmieren würden.

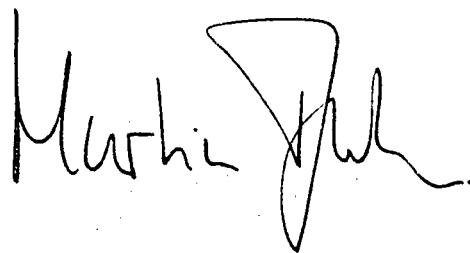
Im Sinne der Anregung meiner Umweltkontrollabteilung hinsichtlich des präventiven Umweltschutzes, beauftragte nunmehr die Berghauptmannschaft Salzburg die Österreichische Salinen AG, einen technischen Bericht eines Zivilingenieurs für Bauwesen über den Gesamtzustand der Soleleitung vorzulegen, der ebenso wie das Gutachten des Bundesamtes für Agrarbiologie bei den weiteren Maßnahmen der Bergbehörde Berücksichtigung finden wird.

ad 10

Aufgrund der Regelung des § 203 Abs. 2 des Berggesetzes (BergG) 1975 hat die Berghauptmannschaft in den in § 203 geregelten Fällen Erhebungen durchzuführen, wenn dies der Bundesminister für Umwelt verlangt.

ad 11

Da die Berghauptmannschaft Salzburg bereits ein Verfahren im Sinne des § 203 BergG eingeleitet hatte, bevor mein Ressort mit dieser Angelegenheit befaßt wurde, ergibt sich meiner Ansicht nach derzeit keine Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, ein inhaltlich gleiches Verfahren zu beantragen, da dies zu keiner Beschleunigung oder inhaltlichen Änderung des bereits laufenden bergbehördlichen Verfahrens beitragen bzw. führen würde. Dies schließt aber eine spätere anlaßbezogene Antragstellung auf Grundlage des § 203 Abs. 2 BergG nicht aus.



BEILAGE

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Sind dem Umweltminister die laufenden Leitungsbrüche bei der Salinen AG bekannt?
2. Wann genau ist es bei der Salinen AG seit 1980 zu Leitungsbrüchen mit umfangreichem Soleaustritt gekommen?
3. Welche Solemengen traten dabei jeweils aus?
4. Welche konkreten Umweltbeeinträchtigungen wurden dadurch verursacht?
5. Welche konkreten Entschädigungszahlungen fielen dafür für das Unternehmen an?
6. Wie wurden diese Umweltbeeinträchtigungen im jeweiligen Einzelfall saniert?
7. Ist eine generelle Steigerung der Bruchanfälligkeit der Soleleitungen zu verzeichnen?
8. Wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegen gesetzt?
9. Werden entsprechende Auflagen für das Unternehmen geplant, um eine verbesserte Absicherung der Soleleitungen zu ermöglichen?
10. Welche rechtlichen Möglichkeiten des Beantragens von Sanierungsschritten im Rahmen des Berggesetzes besitzt der Umweltminister?
11. Welche konkreten Schritte in Richtung Antragsrecht auf Sanierungsmaßnahmen wurden im Fall der Soleleitungen der Salinen AG vom Umweltminister zu welchem konkreten Termin, mit welchem konkreten Inhalt und welchen konkreten Konsequenzen gesetzt?